

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	25.11.2015
Berichterstatter:	Simon, Ismene	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	158/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	08.12.2015	öffentlich - Entscheidung

Schuldnerberatung im Landkreis Coburg - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für das Jahr 2016

I. Sachverhalt

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen:

Seit diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung der Schuldnerberatung auf Fallpauschalen umgestellt, jeder Einzelfall mit Wohnsitz im Landkreis Coburg wird mit 110 € bezuschusst. Abgerechnet wird aufgrund der bis 15.03. des Folgejahres vorzulegenden Schuldnererklärungen.

Regelmäßige Außensprechstunden führen sowohl Caritas (Neustadt b. Coburg, Bad Rodach und Weitramsdorf) als auch Diakonisches Werk (Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental) durch.

Für das Jahr 2014 wurden vom Caritasverband 281 Schuldnererklärungen vorgelegt, so dass insgesamt 30.910 € ausgezahlt wurden. Vom Diakonischen Werk konnten nur für 60 Fälle Vereinbarungen vorgelegt werden, hier wurden 6.600 € ausgezahlt, insgesamt also 37.510 €.

Für 2015 werden aufgrund der vom Caritasverband zum Stand Oktober übermittelten Fallzahlen voraussichtlich 294 Fälle abzurechnen sein (also 32.340 €), für das Diakonische Werk ca. 46 Fälle (also 5.060 €). Der Gesamtaufwand wird demnach voraussichtlich 37.400 € betragen, abschließende Zahlen werden jedoch erst zum 15.03.2016 vorliegen.

Aufgrund der vorläufigen Fallzahlen für 2016 ist davon auszugehen, dass der für 2015 vorgesehene Zuschussbedarf auch 2016 wieder benötigt wird, wie im Vorjahr wird ein Betrag von insgesamt 40.000 € in den Haushalt 2016 eingeplant (wiederum mit 25.000 € bei Haushaltsstelle 4701.7099 und 15.000 € bei 4822.6923).

Die beiden für 2016 aktualisierten Vereinbarungen liegen dieser Vorlage bei.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, für 2016 jeweils die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. und dem Diakonischen Werk Coburg e. V. – Innere Mission abzuschließen.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat

Simon